Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 8 (1892)

Heft: 33

Rubrik: Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 27.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

(Folgen über vierhundert Unterschriften. Die Untersichtenbogen find notarialisch hinterlegt.)

Bescheinigung: Der Unterzeichnete bezeugt hiermit, baß bei ihm heute die bis dato eingelangten Unterschriftensbogen, enthaltend über 400 Unterschriften aus Arbeitgeberstreisen und weitern Kreisen ber Einwohnerschaft hinterlegt worden sind.

Berichiedenes.

Die vom Gewerbeverein Luzern ernannten Komites für die kantonale Gewerbeausstellung pro 1893 in Luzern sind bereits in voller Thätigkeit, da die Zeit dis zu Ausstellung, welche vwm 1. Juli dis 30. September dauern soll, kurz bemessen ist. Die Ausstellung kommt nun definitiv an den See, Haldenstraße, numittelbar außerhalb des Kurhauses. Dabei sind Restaurationslokalitäten auf Pfahlbauten im See in Aussicht genommen, ebenso eine regelmäßige, ununterbrochene Berbindung vermittelst Schraubendampfer mit dem Bahnhof (zirka 3 Minuten Fahrzeit).

Die Zentralkommission der Gewerbemuseen Zürich und Winterthur eröffnet eine Konturrenz zur Einreichung von Entwürfen und wirklich ausgeführten Arbeiten. A. Unter schweizerischen oder in der Schweiz niedergelassenen Kunstzgewerbetreibenden: 1. zu einem goldgepreßten Bücherbeckel, 2. zu einer Wandkonsole in Holz geschnitzt, 3. zu einem Kandelaber mit Bogenlicht, 4. zu einer Sgrafstofasabe für ein einsaches Wohnhaus; B. unter den im Kanton Zürich den Beruf ausübenden Schreinern: 5. zu einem Speisezimmer=Buffet in wirklicher Ausführung. Die Arbeiten 1 bis 4 sind bis zum 31. Dezember 1892 an das Gewerbemuseum Zürich, das Buffet bis zum 20. Dezember 1892 an die kantonale Gewerbehalle in Zürich abzuliefern.

Das Rechnungswefen der Sandwerfer mar bas Saupt= traftandum ber letten Delegirtenversammlung bes thurgauisch en Gewerbevereins. Gemeinderath J. Rutishauser in Bischofszell hielt das Referat und S. Bogt-But in Arbon bas Korreferat. Es murbe ba in einläglicher Beife erörtert, wie fehr zur gegenwärtigen und namentlich schon feit langerer Zeit das Kleinhandwerk und auch das Rleingewerbe gebrückt fei, wie es bem fleineren Manne gum Betriebe feines Berufes vielfach am nöthigen baaren Geld fehle, während heutzutage 3. B. ber Bauer feine Ginfünfte nicht mehr wie früher bloß auf die Ernteergebniffe abzustellen habe, sondern, und zwar speziell in unserer Gegend, zum größten Theil regelmäßig und meiftens ichon quartaliter aus dem Milch= erlös zu klingender Baarschaft gelange. In gleicher Lage befinde sich auch ber Kapitalist gegenüber seinen zinspflich= tigen Debitoren, ber Raufmann gegenüber seinen Abnehmern. Auch der Fabrikarbeiter, die Beamten und Angestellten aller Branchen haben ein rascheres Einkommen als ber Sandwerker, der bei dem jetigen Rechnungsmodus, wo noch in ben meisten Orten des Kantons nur Jahresrechnungen ausgestellt werden, gar oft Jahre lang nicht zu feinem mohlverdienten Gelde gelange, refp. hie und ba auch noch bes gangen Betrages verluftig gebe, mahrend er von bem Gropiften und Rohmaterialhändler boch viel schneller mit baarer Munge aufzumarten verpflichtet werbe ober bann bei Stundung bie Betrage für Baarenlieferungen verzinfen muffe. Das feien ungejunde Berhältniffe; ber Sandwerfer tomme badurch in nicht unbedeutender Beife in Schaben.

Aber auch für den soliden und wohlmeinenden Kunden könne eine soch' schleppende Rechnungsstellerei nur von Nachetheil sein: erstens sei er vielfach nicht im Stande, gelieserte oder geleistete Arbeit nach Jahr und Tag genau zu verisiziren, und zweitens sei der Mittelmann eher im Stande, einen kleineren Posten zu begleichen als einen großen. Deraartige Zustände könne man in unserem Kanton nicht mehr weiter bestehen lassen; man musse sich aufraffen, um gemeinsam

Remedur zu schaffen und einmal mit dem alten Schlendrian tabula rasa zu machen.

Der richtige Rechnungsmodus wäre einstweilen ber, wenn bei abgelieferter neuer Arbeit sofort, bei Reparaturarbeit halbsjährliche Rechnung gestellt würde. Es sei das umsomehr gerechtsertigt, als bei den Arbeiten des Handwerkers der Lohn allein schon oft die Hälfte bis zu zwei Dritteln des Betrages ausmache.

Der Gr. Referent und ber Gr. Korreferent gingen in biefen Bunkten im Großen und Ganzen einig.

Was dann die Bewilligung von Sconto anbetrifft, so war man allseitig der Ansicht, daß der Kunde wohl Fafturen zu scontiren berechtigt sei, welche für eigentliche Handels artikel ausgestellt werden, nicht aber Rechnungen für sogenannte Privatandens oder Affordarbeiten. Der Kleinhandwerker besinde sich ja so wie so schon, wie bereits weiter oden bemerkt, fast durchwegs in einer öbonomisch sehr gebrückten Lage, und zwar einerseits durch die den Mittelstand nach und nach völlig zu vernichten drohende Großindustrie und anderseits durch die Schmutstonkurrenz, welche sich oft die kleineren Geschäftsleute in einem unverständlichen Egoismus selber machen.

Bezüglich bieses Traktandums wurde dann von den Delegirten der Beschluß gefaßt, es sei diese Frage sämmtlichen kantonalen Sektionen zur Besprechung zu unterbreiten und in dem Sinne zu begutachten, daß in Zukunft im Thurgan die Halbighrechnungen einheitlich eingeführt werden möchten. Die Sektionen sind gleichzeitig zu beauftragen, daß sie dehufs definitiver Erledigung der Angelegenheit ihre bezüglichen Meinungen dis spätestens Lichtmeß 1893 der kantonalen Borortssektion mitzutheilen haben. Auch soll die Dierektionskommission des thurgauischen Landwirthschaftlichen Bereins mit dieser Frage behelligt werden. Es ist nämlich auch unsere Landbevölkerung auf die Mängel und Unzukömmslichkeiten aufmerksam zu machen, unter welchen der Handwerkerstand und das Kleingewerbe heutzutage zu leiden haben.

Die herrliche Platpromenade in Zürich wird um eine Zierde reicher. Es wird daselbst durch die Initiative der "Ornis" und der "Ornithologischen Gesellschaft" in Zürich mit einem Kostenauswand von 12,000 bis 15,000 Fr. ein großes Bogelhaus erstellt. Schon im Frühling 1893 soll dasselbe mit einem gesiederten Sängerheer bevölkert werden können, zur Freude für Jung und Alt.

Tednisches.

Die Verwendung des Aluminiums wird von Tag zu Tag vielfältiger. Bermöge feiner Leichtigkeit, Barte und Un= angreifbarkeit burch chemische Ginwirkungen eignet es fich zu ben verschiedenartigsten Gegenständen. So wird aus Obernborf mitgetheilt, daß zwei Mechaniker in ber bortigen Baffenfabrit einen Schreibstift aus Aluminium für Bolks- und untere Belehrtenschulen erfunden haben. Derfelbe bildet ein 15 Centimeter langes Röhrchen aus gewalztem Aluminium= blech und ift am unteren Ende federartig, aber ohne Spalte, zugeschnitten. Dieser Stift ift von aukerordentlicher Leichtig= keit. Auf der Schiefertafel färbt er mittels leichten Druckes weiß ab, aber fauberer und icharfer als ein Schiefergriffel. Saar- und Schattenstriche laffen fich ebenso prägnant barftellen wie bei ber Feberschrift auf Papier. Sachverständige ftimmen barin überein, bag mittelft biefes Schreibstiftes bas Papierichreiben ficher und genau vorgeübt werben fann, ba die Schüler fich vollständig im Gefühl und in der Situation bes Federschreibens befinden. Die Schrift löscht bei normalem Druck spurlos ohne Schmut und ohne die Schreibfläche im geringften zu verleten. Wir glauben, bag biefer Mluminiumstift eine Zukunft haben wird, zumal auch schulhngienische Brunde für beffen Ginführung in unfern Schulen iprechen, insofern ber gesundheitsichabliche Staub beim Spigen und